1700
1700

TURNEN
FUSSBALL
LEICHTATHLETIK
SKISPORT
GYMNASTIK
VOLLEYBALL
TENNIS
KAMPFSPORT

Turn- und Sportverein Lörrach-Stetten 1900 e.V.

Sportplatz an der Basler Straße • Ski- und Wanderheim in Todtnauberg

TUS Lörrach-Stetten • Postfach 2462 • 79514 Lörrach

21. Juli 2018

Stadt Lörrach
EINGANG
23. JULI 2018
Sekretariat
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Lörrach
Herrn Oberbürgermeister
Jörg Lutz
Luisenstr. 16

79539 Lörrach

Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zur Erneuerung der Entwässerungsrinnen bei unseren Tennisplätzen

Stadt Lörrach
EINGANG
01. AUG. 2018
Fachbereich Bürgerdienste

Sehr geehrter Herr Lutz,

unsere Tennisabteilung mit inzwischen über 300 Mitgliedern spielt seit 22 Jahren in Stetten-Süd auf 4 Sandplätzen mit angeschlossener Vereinsgaststätte Tennis.

Die in die Jahre gekommenen Entwässerungsrinnen lassen aufgrund der Witterungseinflüsse (hauptsächlich Frostauswirkungen) das Regenwasser nicht mehr ordentlich ablaufen, was zu Überschwemmungen und Sandverschiebungen auf den Plätzen führt. Hierdurch werden immer wieder immense Arbeitseinsätze der Abteilungsmitglieder erforderlich. Die Tennisabteilung und der Hauptvereinsvorstand sehen sich dadurch gezwungen, die veralteten Regenablaufrinnen zu erneuern, wodurch dem Verein lt. Gotec-Angebot v. 24.05.2018 Kosten von EUR 11.423,05 entstehen würden. Aus diesem Grund wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie, bzw. der Gemeinderat uns mit der Gewährung eines 30%-igen Zuschusses über EUR 3.400,-- parallel zu einem gleichhohen Zuschuss des Badischen Sportbundes (Antragskopie anbei) unterstützen würden.

In der Hoffnung auf einen positiven Bescheid verbleiben wir

mit freundlichen und sportlichen Grüßen
Turn- und Sportverein Lörrach-Stetten 1900 e.V.
Der Vorstand

Jürgen Talmon – Gros
1. Vorsitzender

Paul Güntert
2. Vorsitzender

Anlagen:
Kopie Zuschussantrag BSB

Badischer Sportbund

BSB
Badischer Sportbund Freiburg e.V.

WLSB

Antrag auf Zuteilung von Landesmitteln für Bau, Kauf und Instandsetzung von Vereinssportanlagen

KOPIE

Badischer Sportbund Freiburg
- Abteilung Sportstättenbau -
Wirthstraße 7
79110 Freiburg

Mitglieds-Nr. 471810
(bitte bei Schriftverkehr unbedingt angeben)

Bitte beachten:

- **Kein Baubeginn ohne Bewilligungsbescheid oder Baufreigabe gemäß Ziffer 1.4. der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien**
- Bauberatungspflichtige Maßnahmen gemäß Ziffer 2.3. der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien
- Bei Zuschüssen über 25.000 € Zweckbindung von 25 Jahren, ansonsten von 10 Jahren gemäß Ziffer 2.4.

1. Angaben zum Verein:

Name des Vereins: TuS Lörrach-Stetten 1900 e.V. vorsteuerabzugsberechtigt ☑ja ☐nein Umfang 19 %

Name und Anschrift der Kontaktperson Paul Güntert, Wilhelmweg 27, 79540 Lörrach

Telefon privat: 07621-84116 geschäftlich:

Fax: Email: paul.guentert@web.de Funktion im Verein: 2. Vorsitzender

2. Voraussichtlicher Baubeginn 08-2018 Voraussichtliches Bauende 10-2018

Vorzeitige BSB-Baufreigabe notwendig ☑ja ☐nein BSB-Bauberatung bereits erfolgt ☑ja ☐nein

Wenn ja, ab wann 08-2018 Wenn ja, wann am 17.05.2018 vor Ort bei Besichtigung Sanitärtrakt

3. Die Zuteilung wird beantragt für folgende Baumaßnahme des Vereins:

Erneuerung Entwässerungsrinnen auf unseren 4 Tennisplätzen

4. Finanzierungsplan (Bescheinigung/Nachweise beifügen)

Die Finanzierung muss den veranschlagten **Gesamtkosten** nach DIN 276 für die Maßnahme entsprechen:

			11.423,05 €
1. Eigenmittel			
a) vorhandene Geldmittel (Bankbescheinigung)	2.623,05 €		
b) noch aufzubringende Geldmittel (Spendenliste etc.)	— €		
c) vorgesehene Darlehensaufnahme (Bescheinigung des Darlehensgebers)	— €	2.623,05 €	
2. Arbeits- und Sachleistungen			
a) eigene Arbeitsleistungen	2.000,– €		
b) Sachleistungen	— €	2.000,– €	
3. Zuschüsse			
a) der Gemeinde (siehe beiliegende schriftliche Zusage)			
b) (siehe beiliegende schriftliche Zusage)	3.400,– €		
c) beantragter Landeszuschuss höchstens 30 % der zuschussfähigen Kosten	3.400,– €	6.800,– €	
Gesamt		11.423,05 €	

5. Welche Sportanlagen benutzt der Verein?

Unsere Tennisabteilung betreibt 4 Tennisplätze mit einer angeschlossenen Vereinsgaststätte

6. Angaben zum Grundstück

a) welches Grundstück/Flurstück 14432

b) Ist der Verein Eigentümer des Grundstücks ☐ ja ☑ nein
(wenn nein, s. Punkt 6d)

c) Ist der Verein Erbbauberechtigter ☑ ja ☐ nein

d) Aufgrund welchen Vertrages ist der Verein nutzungsberechtigt?

☐ Pacht-/Nutzungsvertrag vom _____ Vertragsende _____

☑ Erbbaurechtsvertrag vom 21.12.1995 Vertragsende 19.06.2046

☐ kein Vertrag vorhanden

7. Begründung des Antrages (sachlicher Bericht, bitte ausführlich – erspart Rückfragen)

Die über 20 Jahre alten Regenablaufrinnen nehmen das anfallende Oberflächenwasser nur noch schlecht auf. Ausserdem haben sich die Rinnen durch die Witterungseinflüsse (hauptsächlich Frostauswirkungen) um mehrere Zentimeter angehoben, wodurch kein geordneter Wasserablauf mehr möglich ist. Dadurch entstehen insbesondere bei Starkregen auf den Plätzen riesige Wasserlachen, die den Platzsand wegschwemmen, wodurch immer wieder immenser Arbeitseinsatz der Abteilungsmitglieder zur Wiederherstellung der Bespielbarkeit der Tennisplätze erforderlich wird.

7.1. Begründung für die Notwendigkeit der BSB-Baufreigabe gem. Ziffer 1.4. (vorzeitige Baufreigabe zum sofortigen Baubeginn)

Wir bitten um sofortige Baufreigabe, damit wir umgehend und vor der kalten Jahreszeit mit den Bauarbeiten beginnen können.

Wir bestätigen, dass für das im Antrag vorgesehene Projekt sonstige Staatsmittel nicht erbeten oder in Anspruch genommen werden und ein gültiger Freistellungsbescheid/Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vorliegt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Staatshaushaltsplan des Landes veranschlagten Mittel nach Maßgabe der Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Sportförderrichtlinien) vom 01.01.2005 (Amtsblatt Kultus und Unterricht 2004, S. 189), der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie Rückforderung und Verzinsung richten sich nach den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung ist dies beim Kostenvoranschlag (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt. Diese Regelungen werden ausdrücklich anerkannt.

Diese Unterlagen sind dem Antrag einfach beigefügt:

☑ Kostenvoranschlag/Angebot

☐ Schriftliche Baugenehmigung/Planheft **baugenehmigungspflichtig ☐ ja ☑ nein**

☑ Finanzierungsnachweise

☐ Kopie Pacht-/Nutzungs-/Erbbaurechtsvertrag (Laufzeit gem. Ziffer 2.4. der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien)

☑ Freistellungsbescheid/Gemeinnützigkeitsbescheinigung

Datenschutzerklärung: Baumaßnahmen unter 250.000.-€ sind im Rahmen der Sporthaftpflichtversicherung des BSB versichert. Der Verein ist damit einverstanden, dass bei Bauvorhaben über 250.000.-€ die Antragsdaten an das Versicherungsbüro des Badischen Sportbundes (ARAG) weitergeleitet werden.

Lörrach, den 21.7.2018

Tum- und Sportverein Lörrach-Stetten 1900 e.V.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift (i. d. R. 1. Vorsitzender)

Badischer Sportbund

BSB
Badischer Sportbund Freiburg e.V.

WLSB

Antrag auf Zuteilung von Landesmitteln für Bau, Kauf und Instandsetzung von Vereinssportanlagen

KOPIE

Badischer Sportbund Freiburg
- Abteilung Sportstättenbau -
Wirthstraße 7
79110 Freiburg

Mitglieds-Nr. 471810
(bitte bei Schriftverkehr unbedingt angeben)

Bitte beachten:

- **Kein Baubeginn ohne Bewilligungsbescheid oder Baufreigabe gemäß Ziffer 1.4. der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien**
- Bauberatungspflichtige Maßnahmen gemäß Ziffer 2.3. der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien
- Bei Zuschüssen über 25.000 € Zweckbindung von 25 Jahren, ansonsten von 10 Jahren gemäß Ziffer 2.4.

1. Angaben zum Verein:

Name des Vereins: TuS Lörrach-Stetten 1900 e.V. vorsteuerabzugsberechtigt ☑ja ☐nein Umfang 19 %

Name und Anschrift der Kontaktperson Paul Güntert, Wilhelmweg 27, 79540 Lörrach

Telefon privat: 07621-84116 geschäftlich:

Fax: Email: paul.guentert@web.de Funktion im Verein: 2. Vorsitzender

2. Voraussichtlicher Baubeginn 08-2018 Voraussichtliches Bauende 10-2018

Vorzeitige BSB-Baufreigabe notwendig ☑ja ☐nein BSB-Bauberatung bereits erfolgt ☑ja ☐nein

Wenn ja, ab wann 08-2018 Wenn ja, wann am 17.05.2018 vor Ort bei Besichtigung Sanitärtrakt

3. Die Zuteilung wird beantragt für folgende Baumaßnahme des Vereins:

Erneuerung Entwässerungsrinnen auf unseren 4 Tennisplätzen

4. Finanzierungsplan (Bescheinigung/Nachweise beifügen)

Die Finanzierung muss den veranschlagten **Gesamtkosten** nach DIN 276 für die Maßnahme entsprechen:

			11.423,05 €
1. Eigenmittel			
a) vorhandene Geldmittel (Bankbescheinigung)	2.623,05 €		
b) noch aufzubringende Geldmittel (Spendenliste etc.)	€		
c) vorgesehene Darlehensaufnahme (Bescheinigung des Darlehensgebers)	€	2.623,05 €	
2. Arbeits- und Sachleistungen			
a) eigene Arbeitsleistungen	2.000,-- €		
b) Sachleistungen	€	2.000,-- €	
3. Zuschüsse			
a) der Gemeinde (siehe beiliegende schriftliche Zusage)			
b) (siehe beiliegende schriftliche Zusage)	3.400,-- €		
c) beantragter Landeszuschuss höchstens 30 % der zuschussfähigen Kosten	3.400,-- €	6.800,-- €	
Gesamt		11.423,05 €	